

43. Amtsblatt vom 05.11.2021

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) - Bekanntmachung: Überschreitung des Inzidenzwertes von 300 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner und Auslastung der Intensivbetten im Leitstellenbereich Oberland zu mehr als 80 %; Ab dem 06.11.2021: Verschärfte Maßnahmen u.a. verpflichtendes 2G/3G plus, FFP2-Maskenpflicht, Maskenpflicht in Schulen**
 - **Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2021**
-

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Bekanntmachung: Überschreitung des Inzidenzwertes von 300 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner und Auslastung der Intensivbetten im Leitstellenbereich Oberland zu mehr als 80 %

Ab dem 06.11.2021: Verschärfte Maßnahmen u.a. verpflichtendes 2G/3G plus, FFP2-Maskenpflicht, Maskenpflicht in Schulen

Bekanntmachung

Als zuständige Kreisverwaltungsbehörde gibt das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hiermit Folgendes bekannt:

- 1. Die tatsächliche 7-Tage-Inzidenz (die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tag) im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen entspricht nicht den Angaben des Robert Koch-Instituts. Die 7-Tage-Inzidenz überschreitet den Wert von 300.*
- 2. Im Leitstellenbereich Oberland sind die zur Verfügung stehenden Intensivbetten zu mehr als 80 % ausgelastet.*

Begründung:

Die pandemische Situation hat sich auch im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen in den letzten Tagen dramatisch verschlechtert. Die Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steigen stark an. Mit Kabinetts-Beschluss vom 03.11.2021 hat die Bayerische Staatsregierung Verschärfungen der Infektionsschutzmaßnahmen angekündigt, welche ab dem 06.11.2021 in Kraft treten werden. Vor dem Hintergrund dieses Beschlusses, der unter anderem einschränkende Maßnahmen in sogenannten Hotspot-Regionen vorsieht, macht das Landratsamt die vorgenannten Daten zur aktuellen Infektionslage bekannt.

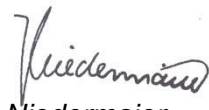
Aufgrund von Übertragungsfehlern und Bearbeitungsrückständen entsprechen die vom Robert Koch-Institut ausgewiesenen Zahlen nicht den tatsächlichen Infektionszahlen im Landkreis. Der für die ab dem 06.11.2021 geltende Hotspot-Regelung maßgebliche 7-Tage-Inzidenzwert von 300 wird tatsächlich seit dem 28.10.2021 überschritten.

Von dem im Leitstellenbereich Oberland zur Verfügung stehenden 91 Intensivbetten waren am 04.11.2021 nur noch 7 verfügbar. Das ergibt eine Auslastung von rund 92 %.

Aufgrund dieser Daten werden unter Zugrundelegung des bayerischen Kabinetts-Beschlusses vom 03.11.2021 **ab Samstag, den 06.11.2021** folgende verschärfende Regelungen im Landkreisgebiet gelten:

- In den Grundschulen wird für eine Woche und in den weiterführenden Schulen für zwei Wochen wieder eine **Maskenpflicht** im Unterricht eingeführt.
- Bei einem Infektionsfall in einer Schulklasse werden die Teilnehmer dieser Klasse künftig eine Woche lang an jedem Schultag getestet.
- Als Maskenstandard gilt wieder die **FFP2-Maske** (statt medizinischer Gesichtsmaske). In der Schule und für Kinder und Jugendliche gelten wieder die schon gewohnten Sonderregeln (Stoffmaske in der Grundschule, im Übrigen medizinische Maske).
- Alle Einrichtungen, Veranstaltungen etc., die bisher nach 3G-Regeln zugänglich sind, sind nur nach **2G** zugänglich. **Ausgenommen** werden die Gastronomie, Beherbergungsunternehmen und körpernahe Dienstleistungen. Hier gilt **3G plus**. Nichtimmunisierte können also mit aktuellem PCR-Test diese Leistungen in Anspruch nehmen. Innerhalb dieser nur für Geimpfte, Genesene und PCR-Getestete zugänglichen Bereiche bestehen die Rechtsfolgen, die bisher für normales 3G galten. Es gibt also anders als bei freiwilligem 3G plus keine Erleichterungen etwa für Maske, Abstand oder Personenobergrenzen.
- Für **Clubs, Diskotheken, Bordellbetriebe** und vergleichbare Freizeiteinrichtungen gilt verpflichtendes 2G.
- In Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten gilt 3G für alle Beschäftigten, die während ihrer Arbeit Kontakt zu anderen Personen haben.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Bad Tölz, 05.11.2021



Niedermaier
Landrat

12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, 15.11.2021, 9:00 Uhr, findet im Konferenzraum im Casino in der Kreisklinik Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.